



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	28.03.2024
Az.:	509-11/hö
Vorlagennr:	BV 0658/2024

Beschlussvorlage

Katastrophenschutz in der Gemeinde Wölfersheim; Hier: Stabsdienstordnung und verschiedene Einzelmaßnahmen

Sachverhalt:

Vor einigen Jahren hätte sich wohl niemand einen Krieg in Europa vorstellen können. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat das Thema Katastrophenschutz stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Die Angst vor einem Blackout beschäftigte die Medien über die Wintermonate des vergangenen Jahres. Doch nicht nur von Menschen verursachte Ereignisse können enorme Auswirkungen für die Bevölkerung haben. Natürliche Ereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und vieles mehr können ein Katastrophenszenario darstellen. Die Verwaltung beschäftigt sich daher bereits seit einiger Zeit mit diesem Thema und tauscht sich regelmäßig in einer Arbeitsgruppe aus. Daraus hervor gingen bereits verschiedene Maßnahmen, die teilweise bereits umgesetzt wurden und nicht gesondert erläutert werden. Weitere wichtige Maßnahmen sind in diese Vorlage gemündet. Die Vorlage gliedert sich daher in verschiedene Bereiche, die im Einzelnen erläutert werden. Es muss an dieser Stelle unterstrichen werden, dass viele Maßnahmen aufeinander aufbauen. Die Anschaffung aller Materialien ist beispielsweise nicht ohne die notwendigen Lagermöglichkeiten sinnvoll.

1. Stabsdienstordnung

Eine Katastrophe im Sinne des § 24 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist ein insbesondere durch ein Ereignis hervorgerufener Zustand, der Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere oder erhebliche Sachwerte in ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen und der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich wird.

Außergewöhnliche Schadensereignisse sind Lagen, die unterhalb der Katastrophenschutzschwelle liegen, bei denen das gesamte Potential der örtlichen Feuerwehr und weitere Nachbarschaftshilfe zum Einsatz kommt, oder solche Lagen, die nur mit Hilfe von Spezialkräften zu bewältigen sind.

Für den abwehrenden Brandschutz und die Allgemeine Hilfe ist gemäß § 20 Abs.1 Nr. 1 HBKG geregelt, dass die Gesamteinsatzleitung dem Gemeindevorstand (Bürgermeister oder Vertretung im Amt) obliegt. Er muss im Rahmen der Aufgabenzuweisung nach § 2 Abs. 2 HBKG als Selbstverwaltungsangelegenheit sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. Hierfür beruft er einen Verwaltungsstab ein, der unter den eventuell zeitkritischen Bedingungen eines Ereignisses umfassende verwaltungstypische Entscheidungen schnell, ausgewogen und unter Beachtung der notwendigen zu berücksichtigenden Gesichtspunkte trifft.

Der Verwaltungsstab soll aber auch außerhalb von Großschadenereignissen und Katastrophen Verwaltungsaufgaben erledigen, die im originären Zuständigkeitsbereich der Behörde liegen und unvorhergesehen, kurzfristig sowie gegebenenfalls unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche erledigt werden müssen (Krisenmanagement).

Die vorliegende Stabsdienstordnung ist ein Maßnahmenplan für die Gemeinde Wölfersheim und regelt das Meldeverfahren innerhalb der Gemeinde. Ferner macht er Vorgaben für den Einsatz, besonders im Hinblick auf die besonderen Anforderungen an die Gemeindeverwaltung bei außergewöhnlichen Schadensereignissen oder Katastrophen. Für Folgemaßnahmen richtet sich die Zuständigkeit nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Wölfersheim.

Nach Abstimmung mit unserem Gemeindebrandinspektor, Herrn Mathes und dem Kreisbrandinspektor, Herrn Henrich, wird vorgeschlagen den Maßnahmenplan zu beschließen.

2. Notstromversorgung des Rathauses

Um die Einsatzbereitschaft des Verwaltungsstabes zu gewährleisten ist eine reibungslose Stromversorgung wichtig. Sinnvollster Ort für die Arbeit des Verwaltungsstabes ist das Rathaus, da dort bereits eine umfassende Infrastruktur zur Verfügung steht und diese nicht gesondert vorgehalten werden muss. Zudem ist es erster sinnvoller Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde verfügt bereits über eine sogenannte „Unterbrechungsfreie Stromversorgung“ um kurzfristige Stromausfälle (bis 10 Minuten) ohne Datenverluste zu überstehen. Eine längerfristige Versorgung ist jedoch nicht sichergestellt. Diese soll über ein Notstromaggregat geschaffen werden, das im Falle eines Stromausfalles einspringt. Da Aggregat und Tank über eine entsprechende Größe verfügen soll die Installation auf dem angrenzenden Parkplatz erfolgen. Um eine ausreichende Dimensionierung zu gewährleisten wurde bereits ein Lastprofil erstellt. Die Kosten für die Anschaffung und Installation belaufen sich auf 150.000 Euro.

3. Sicherstellung der Versorgung mit Lösch- und Trinkwasser

Die Hochbehälter der Gemeinde verfügen über ein ausreichendes Volumen um die Versorgung mit Lösch- und Trinkwasser eine gewisse Zeit sicherzustellen. Sie können jedoch nur mit den elektrischen Pumpen der Pumpstation in der Gießener Straße (Jugendzentrum) befüllt werden. Um die Trinkwasserversorgung längerfristig zu ermöglichen soll die Pumpstation mit einer Einspeisevorrichtung (Anschluss einer externen Stromversorgung) ausgestattet werden. Damit können die Hochbehälter im Falle eines Stromausfalls zumindest zeitweise wieder gefüllt werden. Für Einspeisevorrichtung und entsprechende Ein- und Umbauarbeiten fallen Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro an.

4. Strom und Wärme am zentralen Sammelpunkt (BtP 50)

Im Falle eines Stromausfalles würden auch viele private Heizungen nicht mehr funktionieren. Daher ist es wichtig Räumlichkeiten vorzuhalten, in denen Strom und Wärme zur Verfügung stehen. Die Singberghalle verfügt im Gegensatz zu den anderen Hallen der Gemeinde über eine Pelletheizung und verbraucht wesentlich weniger Energie. Sie eignet sich daher optimal als zentrale Not- bzw. Sammelunterkunft. Auch die dort vorhandene Heizung benötigt elektrischen Strom. Um die Halle im Krisenfall optimal nutzen zu können, soll auch dort eine Einspeisevorrichtung geschaffen werden. Die hierfür notwendigen Ein- und Umbauarbeiten sind ebenfalls mit 30.000 Euro zu beziffern.

5. Sachmittel für den Verwaltungsstab

Um eine reibungslose Arbeit des Verwaltungsstabes zu gewährleisten sind verschiedene Sachmittel erforderlich, die im Ernstfall schnell griffbereit und nicht im üblichen Einsatz in der Verwaltung sein sollen. Darüber hinaus werden Materialien wie mobile Funkgeräte, Radios, stationäre Funkgeräte an kritischen Orten und eine Verpflegung für den Verwaltungsstab benötigt. Die Kostenschätzung aller benötigten Materialien beläuft sich auf 15.000 Euro.

6. Sachmittel für den Krisenfall

Es ist prinzipiell nicht möglich für jede Krisensituation gerüstet zu sein. Viele Szenarien können jedoch abgedeckt werden. Die Arbeitsgruppe der Verwaltung stand hierzu im Austausch mit verschiedenen anderen Leistungsträgern. Daraus entstand eine Liste mit Materialien, die zusätzlich zu bereits vorhandenen Materialien eingelagert werden sollen:

- Verpflegung für techn. Einsatzleitung und Einsatzkräfte der Feuerwehr
- Notrationen zur teilweisen Versorgung der Bevölkerung
- Feldbetten
- Decken (Baumwolle)
- Geschirr und Besteck
- Wasservorrat/Behälter
- Zusätzliche Radios
- Pellet Vorrat für öffentliche Gebäude
- Heizstrahler
- Gaskocher
- Kleinmaterialien wie Taschenlampen, Radios

Für die Einsatzkräfte sollen Notrationen für 150 Personen und 10 Tage bereit gehalten werden. Hierbei soll es sich um vollwertige und hochwertige Notfallrationen handeln. Die Kosten alleine hierfür liegen bei ca. 30.000 Euro. Im Bereich der Versorgung der Bevölkerung sollen daher lediglich große Gebinde an sättigenden und lange haltbaren Lebensmitteln wie Nudeln oder Reis angeschafft werden.

Generell muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Gemeinde nicht für die persönlichen Maßnahmen jedes Einzelnen sorgen kann, wie sie zum Beispiel in der Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ausführlich dargestellt werden. Es muss auch unterstrichen werden, dass verschiedene Materialien an anderen Stellen z.B. bei der Feuerwehr oder auf Kreisebene zur Verfügung stehen. Bei den genannten Materialien soll es sich um eine Grundausstattung handeln, die in den nächsten Jahren erweitert werden kann. Die Kosten nach Kostenschätzung belaufen sich auf 65.000 Euro.

7. Katastrophenschutzlager

Im Ernstfall ist ein schneller und zuverlässiger Zugriff auf verschiedenste Materialien notwendig. Dies ist nur möglich, wenn alle Materialien zentral und gesichert an einem Ort gelagert werden. Für diesen Zweck soll ein zentrales Katastrophenschutzlager der Gemeinde eingerichtet werden. Es soll genügend Raum bieten um sämtliche Materialien trocken und geschützt an einem Ort zu lagern. An den bisherigen Lagerstandorten der Gemeinde ist dies nicht möglich. Bei der Auswahl des Standortes wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Erreichbarkeit für Fahrzeuge jeder Art (ebenerdig)
- Einlagerung auf Paletten oder in Gitterboxen möglich

- Geringes Risiko von Umwelteinflüssen (Hochwasser, Sturm)
- Geschützte und unauffällig Anlieferung möglich
- Zentrale Lage im Gemeindegebiet

Der Standort des Katastrophenschutzlagers soll aus Sicherheitsgründen lediglich dem Verwaltungsstab und den zwingend notwendigen Personen bekannt sein. Sämtliche Personen, die Zutritt zu diesen Räumlichkeiten erhalten, müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Daher soll der Standort an dieser Stelle auch nicht genannt werden.

Für die Einrichtung des Katastrophenschutzlagers wurde ein Planungsbüro eingeschaltet. Insgesamt fallen Planungskosten von 16.000 Euro an. Die Baukosten liegen nach der vorliegenden Kostenschätzung bei 140.000 Euro. Zusätzlich ist die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes erforderlich. Hierfür müssen 8.000 Euro veranschlagt werden. Für die Lagereinrichtung, Videoüberwachung und Elektroarbeiten fallen weitere 30.000 Euro an. Um das Projekt kurzfristig realisieren zu können sollen die erforderlichen Mittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß §100 HGO zur Verfügung gestellt werden.

8. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Wie bereits erwähnt kann die Gemeinde Wölfersheim nicht die Vorsorgepflichten jedes Einzelnen erfüllen. Um eine möglichst gute Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten ist eine entsprechende Information daher unerlässlich. Daher sollen ergänzend zu den bereits veröffentlichten Texten weitere Maßnahmen realisiert werden. Es soll ein Informationsabend mit Vortrag angeboten werden und die Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ soll haushaltsdeckend verteilt werden. Um ggf. einen Nachdruck der Broschüre zu ermöglichen sollen Mittel zur Aufklärung der Bevölkerung in Höhe von 4.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Fazit und Ausblick:

Die Gewährleistung von Sicherheit und die schnelle Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall sind fundamentale Aufgaben einer verantwortungsbewussten Gemeindeverwaltung. Der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung sind sich dieser Verantwortung bewusst und haben bereits zahlreiche Maßnahmen initiiert. Die Maßnahmen in dieser umfangreichen Beschlussvorlage stellen sicher, dass Wölfersheim für zahlreiche zukünftige Herausforderungen gerüstet ist, unabhängig davon, ob diese durch menschliches Handeln oder durch Naturereignisse verursacht werden.

Die vorgestellten Schritte, von der Notstromversorgung des Rathauses bis hin zur Einrichtung eines zentralen Katastrophenschutzlagers, mögen auf den ersten Blick kostspielig erscheinen. Doch die Investition in diese Maßnahmen ist nicht nur eine Investition in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern auch eine Investition in unsere Zukunft. Die Ereignisse der letzten Jahre haben uns vor Augen geführt, wie schnell sich die Welt ändern kann, und wie wichtig es ist, vorbereitet zu sein. Wir als Gemeinde erkennen zwar die Kosten an, sind aber fest davon überzeugt, dass diese Investitionen in unser aller Sicherheit und Wohlergehen unerlässlich sind. Die Kosten, die wir heute tragen, sind im Vergleich zu den potenziellen Schäden, die durch mangelnde Vorbereitung entstehen können, verhältnismäßig und gerechtfertigt.

Der Verwaltungsstab wird weiter in enger Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden und künftig auch verstärkt mit der Feuerwehr (Gemeindebrandinspektor) an Maßnahmen arbeiten und diese in die regulären Haushaltsberatungen einfließen lassen. In der internen

Betrachtung wird das Thema auch verstärkt bei Baumaßnahmen usw. im Fokus stehen. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind die Basis für alle weiteren Entwicklungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindliche Stabsdienstordnung der Gemeinde Wölfersheim.
2. Die Gemeindevertretung beschließt das Rathaus mit einer Notstromversorgung auszustatten um damit die Arbeit des Verwaltungsstabes im Krisenfall sicherzustellen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Pumpstation mit einer Einspeisevorrichtung auszustatten um damit die Wasserversorgung sicherzustellen.
4. Die Gemeindevertretung beschließt die Singberghalle zur Nutzung als Notunterkunft mit einer Einspeisevorrichtung auszustatten.
5. Die Gemeindevertretung beschließt zur Ausstattung des Verwaltungsstabes ein Budget von 15.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
6. Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung der genannten Materialien für den Krisenfall.
7. Die Gemeindevertretung beschließt den Bau und die Einrichtung eines zentralen Katastrophenschutzlagers.
8. Die Gemeindevertretung beschließt die zur Information der Bevölkerung notwendigen finanziellen Mittel.
9. Die Gemeindevertretung beschließt die Gesamtkosten der oben genannten Maßnahmen in Höhe von 488.500 Euro als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Eike See
Bürgermeister

Anlage/n:

2024 Entwurf-Stabsdienstordnung_Wölfersheim
20240418 Stellungnahme KBI Stabsdienstordnung
20240509 Stellungnahme GBI Stabsdienstordnung
Anlage 1 - Einsatzplan
Anlage 2 - Alarmplan Verwaltungsstab ohne Tel Nr
Anlage 3 - Einrichtung Verwaltungsstab
Anlage 4 - Dezentrale Anlaufstellen
Anlage 5 - Transportmittel
Anlage 6 - Unterbringungsmöglichkeiten
Anlage 7 - Lagemeldung
Anlage 8 - Einsatztagebuch